



Informationen zum Entscheid des BAG's vom 14. April 2021

Liebe Angehörige

Die Bewohnenden spüren den Frühling und gehen wieder bei jeder Gelegenheit mit grosser Freude für einen Spaziergang nach draussen. Ebenso geniessen Sie ihre täglichen Besuche. Gerne hätten wir alle Wünsche von den Bewohnenden und Angehörigen umgesetzt, aber leider ist dies noch nicht möglich. Wir waren den Empfehlungen des BAG's immer einen Schritt voraus und werden dies auch weiterhin sein. Mit den nächsten Lockerungen können wir allen Beteiligten nochmals etwas Lebensqualität zurückgeben. Es ist uns aber auch bewusst, dass mit diesen Lockerungen das Virus erneut ins Haus kommen kann.

Die Konsumation von Getränken und Essen für Besuchende ist leider noch immer nicht möglich, weil wir uns genauso an die Gastronomiegesetze halten müssen wie jedes Restaurant. Wir werden noch zuwarten, die Gartenterrasse für Besuchende zu öffnen, da wir wiederholt feststellen mussten, dass die Schutzmassnahmen nicht zu jeder Zeit eingehalten werden. Es ist weiterhin unsere Aufgabe und Pflicht, die Bewohnenden und Mitarbeitenden vor dem Coronavirus zu schützen.

Ab dem 19. April 2021 bieten wir Ihnen folgende Lockerungen an

- 4 Personen dürfen täglich vorbeikommen, bei einem Geburtstag kann eine Sondergenehmigung eingeholt werden, max. 10 Pers.
- Begleitete Spaziergänge oder Ausfahrten mit dem Auto sind möglich, alle müssen immer einen Mundschutz tragen.
- Kurzbesuche bei Angehörigen zuhause sind wieder möglich, anschliessend wird eine 10 tägige Maskenpflicht verlangt und am 3. und 7. Tag einen Corona Schnelltests durchgeführt.
- Bei Arztbesuchen, Einkäufen im Dorf oder Kirchenbesuche bitten wir Sie, einen Mundschutz zu tragen. Es dürfen keine Besuche in Restaurants stattfinden.
- Besucher dürfen mit dem Bewohnenden in die Cafeteria und in den Garten sitzen, maximal 4 Personen an einem Tisch.
- Gäste dürfen weder in der Cafeteria, im Garten, noch im Bewohnerzimmer Getränke oder Essen konsumieren.

Wir sind überzeugt, dass wir mit Ihrer Unterstützung die noch bestehenden Massnahmen gut überstehen.

Sie erhalten dieses Schreiben als erste Bezugsperson und wir bitten Sie, diese Informationen innerhalb der Familie weiterzuleiten.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen und allen Angehörigen eine schöne Frühlingszeit.

Alterszentrum Rotenwies

Rita Manser
Heimleitung

Alterszentrum Rotenwies
Gäbrisstrasse 18
9056 Gais

Tel +41 71 791 82 82
www.azrotenwies.ch

Marlis Waldmeier-Schläpfer
Leitung Pflege und Betreuung